

Sitzungsvorlage 2020/208

Verfasser:
Amt für Schule, Jugend, Sport, Sandra Messer

Stand: 10.11.2020

Az. 200.320.5

Beteiligung:
Amt für Architektur und Gebäudemanagement
Amt für Soziales und Familie
Stadtkämmerei

Beirat für Schulentwicklungsplanung	16.11.2020	nicht öffentlich
Bildungs- und Kulturausschuss	16.11.2020	nicht öffentlich
Bildungs- und Kulturausschuss	23.11.2020	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2020	öffentlich

Schulentwicklungskonzept 2018

- Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung des Planungsbüros Orange Blue
- Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie des Planungsbüros Orange Blu zum Schulgebäude Kuppelnau werden zur Kenntnis genommen.
2. Ein Abriss und Neubau des Schulgebäudes Kuppelnau wird nicht weiterverfolgt. Statt dessen sollen geeignete Schulräume für eine 3-zügige Gemeinschaftsschule und 2-zügige Grundschule durch umsichtige Sanierung des Schulgebäudes Kuppelnau sowie einen zusätzlichen Erweiterungsbau hergestellt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Raumprogramme sowie Standortvorschläge für die Varianten 2a (Erweiterungsbau für Gemeinschaftsschule) und 2b (Erweiterungsbau für Grundschule) mit der Gemeinschaftsschule Ravensburg und der Grundschule Kuppelnau abzustimmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Kosten für die Varianten 2a und 2b zu ermitteln.
5. Mit dem Regierungspräsidium sind die Fördermöglichkeiten für die Erweiterung zu klären.
6. Der Bezug des Erweiterungsbaus sowie die Zusammenführung der Schulen am Standort Kuppelnau ist zum SJ 2026/27 anzustreben. Der Planungsprozess hierfür erfolgt nach Beschlussfassung der schulischen und politischen Gremien.
7. Die Interimszeit ist unter Nutzung der Schulräume an den Standorten Süd und Nord zu überbrücken. Ein Interimsbau am Standort Süd kann nicht errichtet werden.
8. Die für einen Erweiterungsbau nicht durch Zuschüsse gedeckten Finanzierungsmittel sind in Höhe von 2/3 durch einen Zweckbindungsbeschluss des Gemeinderats vorzuzulassen.

Sachverhalt:

Prozess

BKA 10.07.2017 DS 2017/229	Beauftragung des Planungsbüros Schneidermeyer, Einrichtung "Arbeitskreis Schulentwicklung", der den gesamten Prozess begleitet und eine Empfehlung an den Gemeinderat erarbeitet
BKA 04.10.2017 DS 2017/257	Beschluss über Zusammensetzung des Arbeitskreises
1. AK 08.12.2017	1. Arbeitskreis Schulentwicklung
2. AK 13.03.2018	2. Arbeitskreis Schulentwicklung
3. AK 25.04.2018	3. Arbeitskreis Schulentwicklung
4. AK 13.06.2018	4. Arbeitskreis Schulentwicklung
Klausur 13.07.2018	Klausurtag des Gemeinderates zur Schulentwicklung
BSch 17.09.2018 BKA 08.10.2018 GR 22.10.2018	Vorstellung Ergebnisse Schulentwicklungskonzept 2018 DS 2018/287 Beschluss Schulentwicklungskonzept 2018
BKA 25.02.2019 DS 2019/020	Beauftragung Planungsbüro Orange Blu mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu Optionen 1. Sanierung u. Erweiterung, 2. Abriss und Neubau (Übergabe Studie an Verwaltung: 06.02.2020)
Klausur 08.05.2020	Geplante Klausurtagung GR zur Vorstellung Machbarkeitsstudie muss coronabedingt abgesagt werden
Klausur 06.10.2020	Klausurtagung GR Vorstellung Machbarkeitsstudie, Weiteres Vorgehen

Beschlusslage

In seiner Sitzung am 22.10.18 hat der Gemeinderat über die Empfehlungen des Arbeitskreises Schulentwicklung beraten. Es wurde entschieden, die beiden Gemeinschaftsschulen zum SJ 2019/20 zu fusionieren. Perspektivisch sollte in einem Schulgebäude ein "Bildungszentrum", bestehend aus einer Grundschule und einer Gemeinschaftsschule entstehen. Hierfür sollten durch die Verwaltung für den Standort Kuppelnau die Optionen "Abriss und Neubau" sowie alternativ "Sanierung und Erweiterung" geprüft werden. Für externe Beratung zur Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts wurden für die Gemeinschaftsschule Mittel in Höhe von 25.000 Euro durch den Gemeinderat im Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt (vgl. hierzu DS 2018/287).

Am 25.02.2019 informierte die Verwaltung den Bildungs- und Kulturausschuss über die Beauftragung des Planungsbüros Orange Blu mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie zum Standort Kuppelnau hinsichtlich der o.g. Optionen "Abriss und Neubau" und "Sanierung und Erweiterung" (vgl. hierzu DS 2019/020).

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Orange Blu

Die Machbarkeitsstudie über die "Sanierungsfähigkeit der Kuppelnauschule" wurde mit der Zielsetzung beauftragt, den technischen Zustand und die Sanierungs- bzw. Erweiterungsfähigkeit der Schule zu untersuchen und zu bewerten. Der Untersuchung liegen die förderfähigen Modellraum-Programmflächen des Landes (VwV SchBau BW) zugrunde. Nach Abstim-

mung der Flächenbedarfe erfolgte eine überschlägige Ermittlung der zu erwartenden Investitionskosten für die Varianten 'Sanierung' und 'Neubau'. Abschließend war bilanziell nachzuweisen, welches der beiden Modelle das wirtschaftlichere darstellt, wenn die jeweils unterschiedlichen Fördermöglichkeiten Anwendung finden.

Vorbereitend dazu erfolgte unter Federführung des Planungsbüros Orange Blu eine Bewertung des Bestandsgebäudes in den Bereichen Baukonstruktion/Tragwerk, Bauphysik, Akustik, Schadstoffe, die Anlagenbereiche Heizung, Lüftung und Sanitär, Brandschutz und Barrierefreiheit. Die gutachterlichen Untersuchungen wurden von einem Fachingenieurteam durchgeführt.

Zusammengefasst kommt das Gutachten zu folgendem Ergebnis:

"Eine Sanierung ist grundsätzlich möglich. Es ergaben sich keine Hinweise aus dem Zustand der Schule, die hinsichtlich der erfolgreichen Beantragung von Fördermitteln Erfolg versprechen würden. [...] Um zukünftig eine gewünschte 2-Zügigkeit der GS und **4 Züge** bei der GMS abzubilden, reichen die Bestandsflächen bei weitem nicht aus."

Die Ergebnisse des Gutachtens in Kernpunkten zusammengefasst:

- Flächenbewertung
Für die Umsetzung eines neuen Schulkonzeptes aus 2-zügiger GS und 4-zügiger GMS unter Zugrundelegung der Modellraum-Programmflächen des Landes müsste die vorhandene Brutto-Grundfläche der Kuppelnaus Schule von 6.406 m² (BGF-Bestand) um rund 6.100 m² erweitert werden, entsprechend einer Flächenerweiterung um 95%.
- Technik, Hülle und Baustoffe
Für die Untersuchungsbereiche Bauphysik, Akustik, Heizung, Lüftung, Sanitär und Barrierefreiheit ist eine Generalsanierung durchzuführen. Die Hüllflächen sind komplett energetisch zu sanieren. Eine drängende Schadstoffproblematik liegt hingegen nicht vor.
- Baukonstruktion
Die Tragstruktur der Schule ist ausreichend dimensioniert und erfüllt auch heute noch die gestellten Anforderungen an den konstruktiven Brandschutz. Weiter verfügt die Tragkonstruktion über ausreichende Lastreserven zur Aufstockung.
- Erweiterbarkeit
Technisch ist eine maximal zweistöckige Erweiterung des Bestandsgebäudes möglich, entsprechend einer Flächenerweiterung um rund 3.200 m². Für die Erfüllung der Modellraum-Programmflächen des Landes müssen weiter 2.900 m² in einem Erweiterungsbau nachgewiesen werden. Das Schulareal weist Erweiterungspotentiale auf.
- Überschlägige Kostenprognose
 - Variante 1 - **Sanierung/ Aufstockung/ Erweiterung:** 59,3 Mio. €
(inkl. 15% Unvorhergesehenes und 25% Konjunkturrisiko)
 - Variante 2 - **Abriss und Neubau:** 52,0 Mio. €
(inkl. 10% Unvorhergesehenes und 25% Konjunkturrisiko)
 - Ergänzungskosten Sporthalle
 - Sanierung 4,0 Mio. €
 - Neubau 8 - 12 Mio. €

Fördersituation/ Schulbauförderung des Landes

Für den Fall, dass ein bestehendes Schulgebäude abgerissen und vom Schulträger durch einen Neubau ersetzt werden soll ("Ersatzneubau") sieht das Land Baden-Württemberg unter folgenden Voraussetzungen eine Förderung vor:

1. Abriss aus baulichen Gründen notwendig
 - z.B. Verlust des Bestandschutzes eines Gebäudes durch die Tiefe des Eingriffs → erforderliche Ertüchtigungen nach ENEV/ Herstellung Barrierefreiheit etc. aus statischen Gründen nicht möglich
 - Vorliegen einer Schadstoffbelastung
2. Abriss aufgrund fehlender Erweiterungsmöglichkeiten notwendig
 - aufgrund erheblichem Ergänzungsbedarf ohne Neuordnung/ Neubau keine Möglichkeit zur Realisierung des Vorhabens auf dem Grundstück

Wirtschaftliche Aspekte (z.B. Neubau finanziell günstiger oder annähernd gleiche Kosten wie Sanierung und Erweiterung) werden bei der Entscheidung durch das RP hierbei nicht berücksichtigt. Da eine Sanierung des Bestandsgebäudes als auch eine Erweiterung auf dem Grundstück grundsätzlich möglich ist, können für einen **Ersatzneubau** keine Fördermittel generiert werden.

Entsprechend der Novellierung der VwV Schulbau vom 28.08.2020 ist eine **Sanierung** bestehender Schulgebäude jedoch seit kurzem förderfähig.

Voraussetzung für eine Schulbauförderung des Landes ist grundsätzlich ein mit dem Regierungspräsidium abgestimmter Raumbedarf, der sich an den entsprechenden Modellraumprogrammen bemisst. Dementsprechend wäre auch die Förderfähigkeit von **Erweiterungsflächen** mit dem RP zu prüfen. Ersten Aussagen des RP zu Folge, wird hier durch das RP der gesamte Schulraumbestand (d.h. im vorliegenden Fall Standorte Kuppelnau und Neuwiesen) in der Bewertung angerechnet. Dies könnte bedeuten, dass es zu keiner Förderung von Erweiterungsflächen kommt, wenn das RP zu dem Ergebnis gelangt, dass an den Standorten Neuwiesen und Kuppelnau insgesamt ausreichend Schulflächen zur Verfügung stehen. Eine dauerhafte Verortung der Gemeinschaftsschule an zwei Standorten ist seitens des Regierungspräsidiums möglich. Ziel des Schulträgers Stadt ist jedoch weiterhin, die Gemeinschaftsschule zügig an einem Standort zu integrieren.

Darüber hinaus können durch das RP Flächen für Ganztagsangebote an Grundschulen als förderrelevant anerkannt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein Ganztagesbetrieb an mindestens 3 Tagen á 7 Zeitstunden unter Verantwortung der Schulleitung sowie ein mit dem RP abgestimmtes pädagogisches Konzept hierfür (Hortbetrieb wird diesbezüglich nicht anerkannt). Der anerkannte Flächenbedarf bemisst sich dann anhand der Anzahl der Schüler, welche am Ganztagsbetrieb teilnehmen.

Inwiefern zukünftig zusätzliche Förderprogramme betreffend den angekündigten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler aufgelegt werden, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Aktuell verhandeln Bund und Ländern über ein "Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder". Im Rahmen des Programms will der Bund Länder und Kommunen mit 750 Mio. Euro beim Ganztagsausbau unterstützen. Rund 98 Mio. Euro sollen hierbei auf Baden-Württemberg entfallen. Zwischen Bund und Baden-Württemberg besteht allerdings noch ein Konflikt in Hinblick auf die konkrete Verwaltungsvereinbarung. Hiernach würden für die baden-württembergischen Betreuungsangebote "Verlässliche Grundschule" bzw. "Flexible Nachmittagsbetreuung" **keine** Investitionsmittel gewährt werden, da für diese keine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII erforderlich ist. Ganztagschulen nach § 4a SchG sowie Horte wären hinge-

gen förderfähig. Gefördert würden hier jedoch auch nur Vorhaben, die bis 31.12.2020 begonnen und bis 30.06.2021 abgeschlossen wurden. Insofern wäre dieses Förderprogramm für das geplante Vorhaben am Standort Kuppelnau nicht relevant.

Schlüsse aus dem Gutachten Orange Blu/ Varianten

Entsprechend der Ergebnisse der kooperativen Schulentwicklungsplanung 2018 sowie des Gutachtens des Planungsbüros Orange Blu stehen aus Sicht der Verwaltung folgende Varianten zur Beurteilung durch die politischen Gremien an:

1. Abriss/Neubau und Erweiterung	2. Sanierung und Erweiterung	3. Beibehaltung Status quo
<ul style="list-style-type: none">• Schaffung passgenauer Bedingungen <hr/> <ul style="list-style-type: none">• Ersatzneubau nicht förderfähig	<ul style="list-style-type: none">• Erhalt Bausubstanz• Sanierung förderfähig <hr/> <ul style="list-style-type: none">• mehrjährige Sanierung	<ul style="list-style-type: none">• keine Erweiterung notwendig• geringere Kosten <hr/> <ul style="list-style-type: none">• Schule an zwei Standorten

Unter Berücksichtigung sowohl der schulischen Belange als auch der Herausforderungen, welche sich in Folge der Coronapandemie für die Haushalts- und Finanzlage der Stadt ergeben, empfiehlt die Verwaltung die Weiterverfolgung der Variante 2 "Sanierung und Erweiterung" am Standort Kuppelnau. Bei den Planungsannahmen sollte hierbei **eine dreizügige Gemeinschaftsschule und eine 2 zügige Grundschule** zugrunde gelegt werden (s.u.).

Für dieses Szenario weist das Modellraumprogramm des Landes einen durchschnittlichen Flächenbedarf **von 4.989 qm Programmfläche** aus (inkl. 412 qm Ganztagsfläche für GS). Derzeit stehen am Standort 3.652 qm Programmfläche zur Verfügung, so dass sich ein durchschnittlicher **Erweiterungsbedarf von 1.337 qm** ergeben würde (s. Anlage).

Da das Bestandsgebäude mit 3.652 qm fast exakt den Bedarf einer 3-züg. Gemeinschaftsschule (≈ 3.571 qm) abbildet und dort zudem bereits mehrere Fachräume zur Verfügung stehen, spricht vieles dafür, die GMS im Hauptgebäude anzusiedeln und den Erweiterungsbau für die Grundschule zu errichten. Dies ist auch vor dem Hintergrund des kommenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler zu überlegen. Grundsätzlich sollten aber folgende beide Varianten vollständig untersucht werden:

Variante 2a – Erweiterungsbau für Gemeinschaftsschule

Zusätzlich erforderliche Programmfläche würde in dieser Variante durch einen Erweiterungsbau für die Gemeinschaftsschule am Standort Kuppelnau geschaffen. Durch den Erweiterungsbau stünden der Gemeinschaftsschule zusätzliche Klassenzimmer sowie zusätzliche Differenzierungs- und Teambereiche zur Verfügung. Eine Ergänzung der Fachraumausstattung im Hauptgebäude wäre notwendig (Chemie). Die Grundschule bliebe in diesem Fall in ihren bisherigen Räumlichkeiten. Ein entstehender Flächenüberhang im Hauptgebäude würde der Grundschule zugeschlagen. Die Grundschulförderklassen würden in freiwerdende Räumlichkeiten am Standort Neuwiesen verlegt.

Variante 2b – Erweiterungsbau für Grundschule

In der "Variante 2b" zieht die dreizügige Gemeinschaftsschule in das bisherige Hauptgebäude am Standort Kuppelnau, nachdem für die Grundschule ein Neubau auf dem Gelände

errichtet wurde. Nutzen dieser Variante wäre v.a., dass die Schularten in getrennten Gebäuden abgebildet werden könnten, was aus pädagogischer Sicht empfehlenswert wäre. Der Standort des Ergänzungsbaus muss großzügig im Nahbereich des Campus untersucht werden. Die Gemeinschaftsschule wäre in diesem Fall im Hauptgebäude untergebracht, wo durch den Auszug der Grundschule ausreichend Flächen für einen dreizügigen Aufbau zur Verfügung stünden. Eine Ergänzung der Fachraumausstattung wäre notwendig (Chemie). Für den Grundschulneubau ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Kostenschätzung möglich. Je nach baulichen Standards und in der Ausstattung, dem genauen Standort und dem Raumprogramm muss von geschätzten Gesamtkosten in einer Preisspanne von 12-17 Mio. Euro gerechnet werden.

Sporthallenkapazitäten

Die vorhandenen Hallenkapazitäten der Dreifeld-Sporthalle am Standort Kuppelnau sind für die vorgesehene Nutzung ausreichend dimensioniert (s. **Anlage**). Der angrenzende Sporthallenbau war nicht Bestandteil der Untersuchung durch das Planungsbüro, jedoch kann dem Gebäude ein angemessener baulicher Zustand attestiert werden.

Interimsphase

Die Errichtung des geplanten dreigeschossigen Interimsgebäudes am Standort Neuwiesen (Kosten rd. 3,5 Mio. Euro) wurde im Frühjahr nach Vorliegen der Anmeldezahlen der Gemeinschaftsschule und unter dem Eindruck der finanziellen Verwerfungen in Anbetracht der Coronakrise durch die Verwaltung gestoppt. In Hinblick auf die Haushalts- und Finanzlage empfiehlt die Verwaltung eine grundsätzliche Abkehr von der Errichtung einer lediglich interimswise genutzten Kubatur. Die Nutzung des geplanten Modulgebäudes sah eine maximale Dauer von bis zu 10 Jahren auf der Freifläche der Neuwiesenschule vor. Nach Nutzungsaufgabe war der Rückbau geplant. Die kalkulierten Baukosten in Höhe von ca. 3,5 Mio. Euro resultierten aus der hochwertigen Bauweise in Holz sowie dem für die Raumflächen zugrunde gelegten Lernraumkonzept. Die denkmalschutzrechtliche Zustimmung durch das Landesdenkmalamt wurde deshalb für den Modulbau zeitlich begrenzt auf drei Jahre für die Dauer der Bereitstellung von Unterrichtsräumen während eines voraussichtlichen Rück- und Neubaus der Gemeinschaftsschule an der Kuppelnau erteilt.

Aus Sicht der Verwaltung war die Planung des o.g. Interimsgebäudes v.a. einem etwaigen Abrisszenario geschuldet. Nachdem diese Variante nun nicht mehr verfolgt wird, sondern eine Erweiterung und sukzessive Sanierung vorgeschlagen wird, steht für die Interimszeit eine räumlich höherwertige Lösung über die Nutzung beider Standorte zur Verfügung. Der Verwaltung ist hierbei bewusst, dass die Führung einer Schule an zwei Standorten einen schulorganisatorischen Mehrbedarf auslöst.

Die Verwaltung schlägt daher eine sukzessive Sanierung des Hauptgebäudes am Standort Kuppelnau vor, wobei der Gemeinschaftsschule interimswise ausreichend Räumlichkeiten an den Standorten Kuppelnau und Neuwiesen zur Verfügung stünden. Die Sanierung würde in diesem Fall abschnittsweise über mehrere Jahre erfolgen, wie dies in den vergangenen Jahren am AEG/ Spohngebäude ebenfalls erfolgreich gelungen ist. Die Gesamtkosten der Maßnahme könnten entsprechend auch auf mehrere Haushaltsjahre verteilt werden.

Exkurs: Standort Neuwiesen

Freiwerdende Flächen am Standort Neuwiesen stünden nach dem Auszug der Gemeinschaftsschule der Grundschule Neuwiesen für den Ausbau des Ganztagesangebots (Rechtsanspruch) sowie zur Deckung bereits vorhandener Defizite (Verwaltungsbereich, Betreuung, Mensa) zur Verfügung. Zudem würden die Grundschulförderklassen und die Internationale Vorbereitungsklasse an den Standort Neuwiesen umziehen. Für einen hiernach noch vorhandenen Überhang sind Nachnutzungskonzepte zu erstellen. Beispielsweise kann hier der Gedanke "Bildungshaus" aufgegriffen werden, da im Süden Kita-Plätze perspektivisch fehlen.

Planungsannahmen/ Zügigkeit Gemeinschaftsschule

Abweichend von der Studie bueroschneidermeyer aus 2018 empfiehlt die Verwaltung, bei den Planungsannahmen zukünftig eine **Dreizügigkeit** der Gemeinschaftsschule zugrunde zu legen (Grundschule weiterhin zweizügig). Dies wird wie folgt begründet:

- Die seitens des Statistikbüros Häusser vorgelegte Bevölkerungsprognose 2035 geht für den Sekundarbereich im Jahr 2035 im oberen Szenario von +13,9% (+509 Schüler) und im unteren Szenario von -5,3% (-192 Schüler) im Vergleich zu 2017 aus. Umgelegt auf die einzelnen Standorte würde dies im oberen Szenario ein Plus von ca. 1,5 Schülern pro Klasse bedeuten. Es ist somit in der Tendenz nicht von einem erheblichen Anstieg der Schülerzahlen auszugehen.
- Auswirkungen auf die räumlichen Kapazitäten sind letztlich von der Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schulen abhängig, welche sich wiederum aus dem konkreten Elternwahlverhalten im jeweiligen Schuljahr ergibt. Addiert man die Schülerzahlen pro Zug beider Gemeinschaftsschulen der vergangenen Jahre auf, ergibt sich eine durchgängige Dreizügigkeit (Eingangsklasse 2020/21 lediglich zweizügig). Es zeigt sich somit in diesem Bereich ein relativ stabiles **Elternwahlverhalten** sowie eine gewisse Marktsättigung (s.u. Gemeinschaftsschulen im Umland).
- Durch das große Angebot an Gemeinschaftsschulen im Umland ist die Anzahl der **auswärtigen Schüler** an der GMS Ravensburg rückläufig:

SJ	Auswärtige%
2014/15	18,75
2015/16	17,9
2016/17	17,3
2017/18	15,45
2018/19	17,3
2019/20	12,5

- Zuwächse bei den GMS haben sich bisher insbesondere durch die Eingliederung der Vorbereitungsklassen ergeben (vgl. Studie bueroschneidermeyer, S. 9). Dies ist zukünftig in ähnlicher Größenordnung nicht mehr zu erwarten. Zudem wurden mittlerweile an allen Schularten des Sekundarbereichs (also auch an RS und GYM) Vorbereitungsklassen eröffnet.
- Die Schullandschaft in Ravensburg hat sich zwischenzeitlich noch um weitere Angebote im Sekundarbereich vergrößert (z.B. 6-jähriges berufliches Gymnasium am Kollping).

Anträge aus den Fraktionen

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Die Fraktion beantragt die Einberufung des Beirats für Schulentwicklungsplanung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine nichtöffentliche Vorberatung im Beirat für Schulentwicklungsplanung findet am 16.11.2020 statt.

Fraktion CDU

Die Fraktion beantragt die Prüfung einer Variante, bei welcher die Gemeinschaftsschule am Standort Neuwiesen verbleibt und für diese dort ein dreigeschossiger Modul- oder Holzständerbau errichtet wird. Am Standort Kuppelnau sollen nach Auszug der Gemeinschaftsschule Gruppen der Kindergärten St. Ludmilla/ St. Andreas einziehen und ein Bildungshaus entstehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2018 wurde die Variante "Gemeinschaftsschule am Standort Neuwiesen" durch den Arbeitskreis (Arbeitskreis 02 am 13.03.2018, "Szenario 2) bereits hinlänglich geprüft (siehe "Standort und Schulentwicklungsplanung – Empfehlungen Juli 2018", Seite 2, Seite 33 und Seite 52).

Wie o.a. weist das Modellraumprogramm des Landes für eine 3-züg. Gemeinschaftsschule und 2-züg. Grundschule einen durchschnittlichen Flächenbedarf **von 4.989 qm Programmfläche** aus (inkl. 412 qm Ganztagsfläche für GS). Derzeit stehen am Standort Neuwiesen insgesamt 3.757 qm Programmfläche zur Verfügung, so dass sich ein durchschnittlicher **Erweiterungsbedarf von 1.232 qm** ergeben würde (s. Anlage).

Zusätzlich zu beachten ist, dass an diesem Standort lediglich eine Hallenfläche von 462 qm für den Schulsport zur Verfügung steht. Entsprechend den Berechnungen aus dem Sportentwicklungsplan anhand der Bedarfsmeldungen der Schulen besteht jedoch Bedarf an 1.200 qm Hallenfläche. Somit besteht am Standort zudem ein Fehlbedarf von **738 qm Hallenfläche**.

Die vorgeschlagene modulare Ergänzung kann hierbei den vorhandenen Raumbedarf nur zu einem geringen Anteil abdecken. Eine vollständige Berechnung und Gegenüberstellung der Flächenbedarfe kann der Sitzungsvorlage in der **Anlage** entnommen werden.

Am bisher geplanten Standort für den Interimsbau auf der zentralen Freifläche der Neuwiesenschule kann kein dauerhafter Neubau errichtet werden. Eine langfristige Störung des überaus stimmigen Gesamtensembles ist von Seiten des Landesdenkmalamtes nicht genehmigungsfähig; sie wird nur für eine temporäre Dauer geduldet. Nicht nur die Gebäude, sondern auch der wertvolle Baumbestand auf dem Gesamtgelände ist überaus schützenswert. Daher bietet sich kaum Raum für bauliche Ergänzungen am Standort, die übrigen Freifläche sind Teile des Entwurfskonzeptes der Neuwiesenschule. Mit dem Bau der Neuen Mensa wurde die in der Raumfolge schlüssige Freifläche belegt. Im Ergebnis ist eine Verdichtung im notwendigen Maße auf dem Grundstück aus baulicher Sicht als auch aufgrund der denkmalpflegerischen Einschränkungen nicht umsetzbar. Das Gutachten bueroschneidermeyer kommt bzgl. des Standorts Neuwiesen zu folgender Feststellung (siehe Seite 25):

"Umbau- und Nachverdichtungsüberlegungen am Standort Neuwiesen unterliegen aufgrund der denkmalpflegerischen Auflagen weitreichenden Einschränkungen. Die Erhaltung des Originalbestandes als beispielhaftes Gebäudeensemble der 1950er-Jahre bedingt erhebliche Einschränkungen und erfordert vielfach funktionale Kompromisse – das wurde in den letzten Jahren an den Umbaumaßnahmen in der Gemeinschaftsschule überaus ablesbar. Dies führte teils zu suboptimalen Lösungen für zeitgemäße Lernsituationen in weiterführenden Schulen. Auch ein Ausbau der Sportkapazitäten ist am Standort nur schwerlich denkbar.

Gleichzeitig erscheint das bestehende Gebäudeensemble als Grundschulstandort überaus geeignet [...]. Würden freiwerdende Räumlichkeiten für eine Kindertagesstätte genutzt, wäre ein durchgängiges Bildungsangebot von null bis zehn Jahren [...] geschaffen (Konzept Bildungshaus)."

Das "Bildungshaus" (besondere Kooperation zwischen Grundschule und Kita) als konzeptionelles Modell des Landes Baden-Württemberg, versehen mit zusätzlichen Deputatstunden für eine intensive Kooperation zwischen Schule und Kita, gibt es in dieser Form seit 2012 nicht mehr. Im heutigen Sprachgebrauch beschreibt der Begriff im Grunde ein räumliches Zusammenrücken der Institutionen verbunden mit einer engen Kooperation.

Das Amt für Familie und Soziales gibt zum Vorschlag eines "Bildungshauses" **am Standort Kuppelnau** folgende Aspekte zu bedenken:

- Mit dem Erwerb des Kindergartens St. Andreas in der Nordstadt und den erfolgten Sachbeschlüssen ist eine dauerhafte und stabile Kita-Versorgung dort bereits in die Wege geleitet worden. Größere bauliche Veränderungen, die junge Familien anziehen sind absehbar keine in der Nordstadt.
- Das damalige Konzept Bildungshaus richtet sich an die Zielgruppe 3-10 Jahre. Eine Kita in der Nordstadt muss sich mit ihrem Angebot auch an dem Bedarf von Kindern unter 3 Jahren orientieren und U-3 und Ü-3-Plätze beinhalten. Bildungshäuser waren in der Vergangenheit meist auch keine räumlichen Einheiten, sondern eine Form der intensiven Zusammenarbeit von Schule und Kita.
- Eine Kita braucht Flächen im Erdgeschoss, damit ein direkter Zugang zum Außenbereich möglich ist. Somit sollten mindestens zwei Gruppen im Erdgeschoss liegen. Zudem ist für eine Kita ein eigener, eingezäunter Außenbereich zwingend erforderlich und Teil der Betriebserlaubnis. Der Außenbereich muss zudem direkt von der Kita zugänglich sein. Ein Durchgang durch ein Kita-Außengelände ist nicht zulässig. Der Bereich muss ganzjährig zur Verfügung stehen und kann nicht während des Rutenfestes wegfallen.
- Die Kita kann während des Rutenfestes nicht schließen. Die Eltern sind meist berufstätig und brauchen die Plätze durchgängig. Ein Schließzeit während des Rutenfestes außerhalb von Ferien dürfte Eltern nicht vermittelbar sein. Ausweichmöglichkeiten sind nicht vorhanden.
- Eine Kita hat maximal 28 Schließtage im Jahr. Sie muss auch in Ferienzeiten der Schule geöffnet sein. Das würde auch weitreichende Auswirkungen auf Abläufe im Gebäudemanagement der Schule haben.
- Die Trägerschaft der Kita liegt bei der Kath. Gesamtkirchengemeinde. Diese wäre in ein Konzept "Bildungshaus" einzubeziehen und müsste wesentliche Punkte mitentscheiden. Die Stadt ist in der Steuerung nicht frei.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Vorschlag bezogen auf den Standort Kuppelnau nicht weiter zu verfolgen. Die Grundidee des "Bildungshauses" hat aus Sicht des Schulträgers aber nicht an Aktualität verloren. Für den Standort Neuwiesen sollten Möglichkeiten für die Einrichtung eines "Bildungshauses" daher im Rahmen eines Nachnutzungskonzeptes geprüft werden.

Kosten und Finanzierung:

Die Verwaltung wird beauftragt, Kosten für die Varianten 2a und 2b zu ermitteln.

Anlage/n:

Anlage 1: Machbarkeitsstudie Orange Blu

Anlage 2: Modellraumprogramm Land Baden-Württemberg für Grundschulen

Anlage 3: Modellraumprogramm Land Baden-Württemberg für Gemeinschaftsschulen

Anlage 4: Berechnung Flächenbedarf für Grundschule 2-züg. u. Gemeinschaftsschule 3-züg.